

Ag 17.8.2018



Kreistagsfraktion Gießen

AfD-Kreistagsfraktion Gießen • Postfach 10 01 23 • 35331 Gießen

An den Kreistagsvorsitzenden  
Herrn Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0733/1 2018

Mit Antrag  
auf direkte  
Ausschußberatung

Gießen, 17. August 2018

**Antrag zur Kreistagssitzung am 10. September 2018,  
„Verkleinerung des Kreistages“**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktion der AfD bittet Sie, in der Sitzung des Kreistages am 10. September folgenden Antrag zur Beschlussfassung zu bringen:

**Der Kreistag möge beschließen:**

*Die Zahl der Abgeordneten des Kreistages im Landkreis Gießen wird gemäß § 25 der HKO für die nächste Legislaturperiode von derzeit 81 auf dann 71 verringert.*

Hierzu wird der § 3 der Hauptsatzung des Landkreises Gießen wie folgt ergänzt:

*„Die 71 (einundsiebzig) Mitglieder des Kreistages wählen aus ihrer Mitte den Kreistagsvorsitzenden und vier Stellvertreter.“*

**Begründung:**

Der hessische Gesetzgeber hat die Zahl der Mitglieder von Gemeinde- und Kreisgremien sehr großzügig geregelt, wie ein unbefangener vergleichender Blick zu anderen Parlamenten zeigt.

Auch der Umstand, dass die HGO ebenso wie die HKO den Kommunalparlamenten die Möglichkeit einräumen, die Zahl der Mitglieder zu verringern, macht deutlich, dass der Gesetzgeber bei der Bemessung der Zahl der Mitglieder einen großen Spielraum sah.

Die Erkenntnisse aus der praktischen Arbeit des Kreistages und der Ausschüsse ergeben keine Notwendigkeit, den Kreistag des Landkreises Gießen weiterhin aus 81 Abgeordneten bestehen zu lassen. Vielmehr lässt eine Verkleinerung des Kreistags auch eine straffere Parlamentsarbeit erwarten.

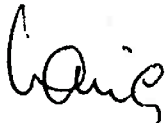
Dies haben z.B. der Rheingau-Taunus-Kreis und der Main-Kinzig-Kreis genau so gesehen und die Zahl der Mitglieder ihrer Kreistage gesenkt. Gleiches gilt auch für einige hessische Städte, wie z.B. Bad Homburg.

Eine Verringerung der Zahl der Mitglieder des nächsten Kreistages setzt auch für die Öffentlichkeit ein deutliches Zeichen für die Fähigkeit des Landkreises zur inneren Reform.

Darüber hinaus werden die Kosten des Gremiums gesenkt und damit ein Einsparbeitrag für den Haushalt des Kreises erzielt.

Wir bitten, den Antrag auch im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Heinz Reitz  
Vorsitzender der Fraktion